

«Praktikum in eigener Anstellung» (PieA) – Umsetzungsbestimmungen

Stand: 24.04.2026

1. Ausgangslage

Die Hochschulleitung hat in ihrer Sitzung am 12. Januar 2011 beschlossen, «Praktika in eigener Klasse» parallel zu den regulären Praktika in den Studiengängen der PH FHNW zu ermöglichen.¹

Das Praktikum in eigener Anstellung² (PieA) muss durch eine erfahrene Lehrperson begleitet werden, die im Rahmen des Praktikums das berufspraktische Handeln der Studentin / des Studenten entlang der Kompetenzziele beobachtet und in ihrer Rolle als Praxislehrperson Verantwortung für die professionelle Begleitung übernimmt. Ihr obliegt auch die Beurteilung der Studentin / des Studenten. Ein Praktikum in eigener Anstellung unterscheidet sich von *unbegleiteter Erwerbstätigkeit* oder *Unterrichtsassistenz*.

2. Rahmenelemente

Das Praktikum in eigener Anstellung ist eine Praktikumsvariante, die im Bildungsraum Nordwestschweiz angeboten wird. Das Praktikum in eigener Anstellung (PieA) kann ausschliesslich im dritten Studienjahr, im Rahmen der Fokusphase, absolviert werden. Als Fokusphase wird das letzte Ausbildungsjahr im Studienbereich bezeichnet. Neben dem Praktikum, umfasst die Fokusphase das Reflexionsseminar 4 sowie die Qualifikation «Schulpraxis und Wissenschaft».

Das Praktikum in eigener Anstellung ist ein vierwöchiges Einzelpraktikum, welches als Vollzeitpraktikum im Januar/Februar (zwischen Ende Weihnachtsferien und Frühlingsemesterbeginn) absolviert wird. Eine zeitliche Verschiebung ist nicht möglich.

3. Voraussetzungen für die Bewilligung eines PieA

- Die Abklärung zur Berufseignung ABE und alle vorgängigen Praktika (P1-P3) sind vorschriftsgemäss und erfolgreich absolviert worden.
- Die Studierenden haben eine Anstellung (KiGa oder 1.-3. Klasse) mit einem Anstellungsgrad von mindestens 8 bis maximal 17 Wochenlektionen. Im Falle einer Anstellung mit 17 Lektionen bleiben in allen Kantonen bei einem 100%-Pensum (= 27-28 Lektionen)³ dem/der Stellenpartner/in 10-11 Lektionen. Diese Lektionen werden während des Praktikums von den Studierenden übernommen. Die Stellenpartnerin / der Stellenpartner beobachtet in dieser Zeit und gibt anschliessend fundierte Rückmeldung.
- Die Anstellung dauert mindestens 6 Monate und umfasst zwingend den Zeitraum vom Praktikum 4 (Blockpraktikum im Januar/Februar).

¹ Der Bildungsraum NW und die PH FHNW haben vor den Hintergrund «Flexibilisierung des Studienangebots» und notwendigen Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel den vorgezogenen Berufseinstieg im Rahmen eines Praktikums in eigener Anstellung möglich gemacht. Es wird also möglich, bereits ab dem dritten Studienjahr eine Anstellung zu übernehmen und das Studium abzuschliessen, ohne neben einer bestehenden Anstellung noch Praktika an anderen Orten absolvieren zu müssen. Diese Möglichkeit erlaubt die Unterrichtstätigkeit ins Studium zu integrieren. Das Format PieA mit entsprechender Antragsstellung unterscheidet sich vom Gefäss «Mentorat Begleiteter Berufseinstieg» der Studienvariante Quereinstieg.

² Im vorliegenden Konzept wird die Begrifflichkeit «Praktikum in eigener Anstellung» verwendet, da es zwar die Anstellung in eigener Klasse voraussetzt, aber die Funktion alleinverantwortliche Klassenlehrperson nicht zutreffen muss.

³ Eine Ausnahme stellt die Anstellung als Kindergartenlehrperson im Kanton Basel-Stadt dar, wo das 100%-Pensum 32 Lektionen entspricht. Dies ändert am maximalen Anstellungsgrad für Studierende nichts.

- Die ausschliessliche Anstellung für Einzelfördermassnahmen (z.B. als DaZ-Lehrperson, an Sonderschulen) oder aus verschiedenen Teilpensen, ist nicht hinreichend. Eine Anstellung an einer regulären Klasse, also innerhalb einer Klasse ist zwingend (im Ausnahmefall 1-2 Lektionen an anderer Klasse möglich, zu dieser Ausnahme gehört auch 1-2 Lektionen DaZ), folglich keine Teilpensen an mehreren Klassen, keine reine DaZ-Anstellungen.
- Eine Pensenteilung von zwei Studierenden ist nicht erlaubt.
- Das Praktikum in eigener Anstellung kann nicht als Wiederholung absolviert werden und auch die Praktika P1, P2 und P3 müssen beim ersten Versuch erfolgreich absolviert worden sein.
- Die Schulleitung als Anstellungsinstanz nimmt eine aufsichts- und rahmensichernde Funktion wahr. Dafür macht sie mindestens einen Unterrichtsbesuch während des vierwöchigen Praktikums im Januar/Februar.
- Die Stellenpartnerin oder der Stellenpartner der Studierenden verfügt über mindestens drei Jahre Berufserfahrung nach Studiumabschluss. Im Idealfall verfügt die Stellenpartnerin / der Stellenpartner über eine Praxislehrpersonenausbildung oder ist bereit sich zur Praxislehrperson zu qualifizieren.
- Die Stellenpartnerin oder der Stellenpartner ist bereit, die Studierenden im Praktikumszeitraum in der Funktion einer Praxislehrperson zu begleiten. Dafür ist eine minimale Anwesenheit von 10 Lektionen pro Woche während des Praktikums 4 notwendig. Begleitung durch externe, an der Schule nicht angestellte (Praxis)Lehrpersonen ist nicht möglich.
- Die Stellenpartnerin oder der Stellenpartner unterstützt die Studierenden bei der Bearbeitung ihrer Fragestellung im Rahmen der Qualifikation «Schulpraxis und Wissenschaft».
- Die Stellenpartnerin oder der Stellenpart besucht die Austauschchanlässe der Hochschule: Auftaktveranstaltung zur Fokusphase (i.d.R. im Oktober) sowie das Forum Praxislehrpersonen (i.d.R. im Januar).
- Der Schulort liegt in der Regel innerhalb der Trägerkantone der FHNW (AG, BS, BL und SO). Ausnahmen sind möglich, sofern die Durchführung der Ausbildung gewährleistet ist.

4. Aufgaben der Studierenden und der Stellenpartner/innen

- *Student/in:* Während des Praktikumszeitraums gestalten die Studierenden im Rahmen von 6 ECTS (180 AS) das Praktikum 4. Die Studierenden sind in den vier Wochen zu 100% in der Unterrichtszeit präsent. Die Studierenden besuchen zudem das Reflexionsseminar 4 regulär am Studienstandort.
- *Stellenpartner/in:* Die Stellenpartnerin oder der Stellenpartner unterrichtet selber und ist im Umfang von mindestens 10 Lektionen pro Woche anwesend. Sie/Er übernimmt während der Praktikumszeit zusätzlich die Rolle der Praxislehrperson, indem sie/er die Unterrichtsvorbereitung, die Unterrichtsdurchführung und die Unterrichtsauswertung der Studierenden unterstützt. Sie/Er berät die Studierenden professionell mit Bezug auf die studentischen Entwicklungsaufgaben und Praktikumsimpulse im Rahmen des Praktikum 4. Für die formative Rückmeldung (Zwischenbilanz) und die summative Rückmeldung (Schlussbilanz) wird das Formular «Beurteilung Praktikum 4» verwendet. Das Formular ist auf dem Praxisportal, im Abschnitt Fokusphase zu finden. Die Stellenpartnerin oder der Stellenpartner beurteilt am Ende des PieA das Praktikum 4. Die Praktikumsbeurteilung erfolgt auf Grundlage des Formulars «Beurteilung Praktikum 4» im Rahmen eines Beurteilungsgesprächs.

Anmerkung: Die Unterrichtsgestaltung im Praktikumszeitraum richtet sich nach den formalen und inhaltlichen Schwerpunkten der Fokusphase, wie sie im «Manual Praktikum 4» und «Dossier Vorbereitungs- und Praktikumsimpulse Praktikum 4»⁴ dokumentiert sind. Studierende und Stellenpartner/in

⁴ Siehe Praxisportal BpSt KU: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/fokusphase/>

koordinieren diese mit den Rahmenbedingungen und Anforderungen der schulischen Situation vor Ort. Studierende und Stellenpartner/in füllen gemeinsam das Formular «Praktikumsvereinbarung Praktikum 4» aus.

Schulleitung: Die zuständige Schulleitung als Anstellungsinstanz einer Studentin / eines Studenten stellt die ordnungsgemässe Durchführung des Praktikums gemäss den vorliegenden Rahmenbedingungen «Praktikum in eigener Anstellung» sicher und geht hierfür mindestens einmal auf Unterrichtsbesuch.

5. Honorierung der Begleitung durch Stellenpartner/in

Die Begleitung der Studierenden während des Praktikumszeitraumes wird den Stellenpartner/innen pauschal mit CHF 1'000.- honoriert. Das Honorar beinhaltet die zusätzlich und über den Unterricht hinaus stattfindende Begleitung der Studierenden, vor allem die gemeinsame Planung des gesamten Praktikums sowie Rückmeldungen im Anschluss an Unterrichtsbeobachtungen. Weiter werden mit dem Honorar die Teilnahme an der Auftaktveranstaltung und am Forum Praxis abgegolten.

6. Beurteilung Praktikum 4

Die Beurteilung des Praktikums 4 erfolgt durch die Stellenpartnerin oder den Stellenpartner, welche/r die Studierenden während des Praktikums kontinuierlich begleitet und deren berufspraktisches Handeln entlang der des Formulars «Beurteilung im Praktikum 4» beobachtet.

Die Praxislehrperson trägt die alleinige Verantwortung für die fachliche Gesamtbeurteilung sowie für den Entscheid über Bestehen oder Nichtbestehen des Praktikums. Grundlage der Beurteilung bilden dokumentierte Unterrichtsbeobachtungen, kontinuierliche Rückmeldungen sowie die nachvollziehbare Entwicklung der/des Studierenden im Praktikumsverlauf.

Da die Stellenpartnerin / der Stellenpartner zugleich als Praxislehrperson eine beratende, begleitende und beurteilende Funktion einnimmt, ergibt sich eine anspruchsvolle Doppelrolle. Dieser damit verbundene Rollenkonflikt wird als Bestandteil des Settings anerkannt. Dabei wird davon ausgegangen, dass Praxislehrpersonen in der Lage sind, sowohl ihre begleitende als auch ihre beurteilende Funktion professionell zu gestalten. Dies umfasst insbesondere die Unterscheidung zwischen formativer Begleitung und summativer Beurteilung, die Orientierung an definierten Kompetenzziele und Beurteilungskriterien (siehe Formular «Beurteilung Praktikum 4») sowie die Fähigkeit, ihre Einschätzungen fachlich zu begründen und transparent zu machen.

Die Praxislehrperson verpflichtet sich zu einer kriteriengeleiteten, nachvollziehbaren und gegenüber der/dem Studierenden transparenten Beurteilung. Sie orientiert sich dabei an den im Praxisportal festgelegten Standards, Instrumenten und Beurteilungsgrundlagen.

Zur Sicherstellung der institutionellen Rahmenbedingungen nimmt die zuständige Schulleitung eine aufsichts- und rahmensichernde Funktion wahr. Sie kann im Rahmen eines Unterrichtsbesuchs Beobachtungen zur Durchführung des Praktikums einbringen.

Die Schulleitung ist nicht an der Entscheidungsfindung über Bestehen oder Nichtbestehen beteiligt. Allfällige Rückmeldungen der Schulleitung erfolgen schriftlich und transparent und werden der Studentin / dem Studenten sowie der Praxislehrperson zur Kenntnis gebracht. Eine vorgängige Abstimmung zwischen Praxislehrperson und Schulleitung über die Beurteilung ist ausgeschlossen.

Bei begründeten Differenzen, Unsicherheiten oder Spannungen können sich sowohl Studierende als auch Stellenpartner:innen an die Reflexionsseminarleitung wenden.

7. PieA und Qualifikation «Schulpraxis und Wissenschaft»

Neben dem Praktikum 4 umfasst die Fokusphase das Reflexionsseminar 4 und die Qualifikation «Schulpraxis und Wissenschaft». Im Rahmen der Qualifikation «Schulpraxis und Wissenschaft» verfassen Studierende einen schriftlichen Leistungsnachweis (Portfoliosynthese) und schliessen mit einem Fachgespräch ab. Die Qualifikation stellt ein kompetenzorientiertes Prüfungsformat dar und wird von Leitenden des Reflexseminars 4 begleitet. Hierbei wird die Qualität des berufspraktischen Handelns als auch die Fähigkeit, Unterricht begründet zu planen, situationsgerecht durchzuführen und reflektiert zu analysieren, geprüft.

8. Verfahren

- a. *Anmeldung ESP* Die Anmeldung erfolgt regulär auf das Praktikum 4 und das Reflexionsseminar 4 über das Hauptbelegungsfenster im ESP.
- b. *Antrag*: Das ausgefüllte Antragsformular Praktikum in eigener Anstellung muss fristgerecht bei der Administration Berufspraktische Studien eintreffen. Die Einreichfrist ist jeweils dem Praxisportal sowie dem Antragsformular zu entnehmen. Es ist das aktuelle Formular auf dem Praxisportal zu verwenden: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/piea/>
- c. *Entscheid*: Die Administration Berufspraktische Studien teilt den Entscheid resp. die Genehmigung oder die Ablehnung i.d.R. innert zwei Wochen den Studierenden mit. Wird der Antrag abgelehnt, absolvieren die Studentin / der Student ein reguläres vierwöchiges (P4-)Blockpraktikum an einem von den BpSt IKU angebotenen Praxisplatz. Abgelehnte Anträge sind abschliessend, der Entscheid wird nur angepasst, wenn formelle Fehler vorliegen.